

Drucksachen-Nr. <b>BR/093/2013</b>	Datum 26.07.2013	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Datum:

29.08.2013

Inhalt:

Zielvereinbarung gemäß § 13 AG-SGB XII

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Stand zur Umsetzung der Zielvereinbarung gemäß § 13 AG-SGB XII zur Kenntnis.

Dietmar Schulze  
gez. Landrat

Frank Fillbrunn  
gez. Dezernent/in

Begründung:

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Power-Point-Präsentation

Zielvereinbarung

Zielvereinbarung  
gemäß § 13 AG-SGB XII  
für das Jahr 2013

# Inhalt

1. Grundlagen des Zielvereinbarungsprozesses
2. Ziele für 2013
3. Stand des Umsetzungsprozesses
4. Weiteres Verfahren und Ausblick

# 1. Grundlagen des ZV-Prozesses

- Die örtlichen Träger der Sozialhilfe, deren individueller kommunaler Anteil niedriger als 15 % ist, schließen ab dem 1. Januar 2012 (erstmalig für das Jahr 2013) mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe eine Zielvereinbarung (ZV) ab.
- Ziel der Vereinbarung ist die schrittweise Erhöhung des individuellen kommunalen Anteils auf mindestens 15 % innerhalb von 6 Jahren.

# 1. Grundlagen des ZV-Prozesses

Kommunale Anteile der örtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2012 als Grundlage für den Zielvereinbarungsprozess:

Stadt FF: 13,2 %

LK BAR: 13,3 %, LK HVL: 11,7 %, LK MOL: 13,1 %,

LK OHV: 9,3 %, LK OSL: 10,4 %, LK PR: 11,6 %,

LK TF: 11,8 %, **LK UM: 13,5 %**

# 1. Grundlagen des ZV-Prozesses

Mindestinhalte einer ZV:

- konkrete Maßnahmen zur Entwicklung der Angebotsstruktur,
- Schritte zur Erhöhung des individuellen kommunalen Anteils unter Berücksichtigung kreisindividueller Besonderheiten,
- regelmäßige Informationspflicht im Brandenburger Steuerungskreis.

## 2. Ziele für 2013

- Konsequente Umsetzung des Gesamtplanverfahrens, insbesondere durch Überprüfung der Hilfebedarfsgruppen - Umsetzung für die Bewohner des Hauses Abendrot (Waldhof Templin).
- Fokussierung von Trainingswohneinheiten mit abgestufter Betreuung innerhalb größerer stationärer Einrichtungen mit dem Ziel der Vorbereitung auf ein Leben in einer ambulanten Wohnform (amb. WG in Criewen geplant).



## 2. Ziele für 2013

- Umsetzung von abgestuften Vergütungen im Rahmen von Hilfebedarfsgruppen (I - III) in ambulanten Wohngemeinschaften zur Ambulantisierung von stationären Plätzen - Ausgliederung von 2 Bewohnern in das ambulant betreute Wohnen,
- Schaffung einer ambulanten Wohngemeinschaft für psychisch kranke Eltern in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,

## 2. Ziele für 2013

- Ausbau der Projekte zur begleiteten Elternschaft - Abschluss von Vereinbarungen mit zwei Trägern geplant,
- Etablierung von Modellvorhaben zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, z. B. Ergänzung amb. Versorgung mit tagesstrukturierenden Angeboten bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten,
- vereinbarter kommunaler Anteil für 2013: 13,6 % (Basis 2012 = 13,5 %).

### 3. Stand des Umsetzungsprozesses

- Prüfung der Entwicklungsberichte der Bewohner des Hauses Abendrot (Waldhof Templin) auf mögliche Ambulantisierungen,
- Trainingswohnangebot im Gutshaus Criewen ist vorhanden, Erfolg ist erkennbar durch Umzug von zwei vorher stationär betreuten Bewohnern in eine ambulante Wohnform,
- Eröffnung der ambulanten WG in Criewen wird 2013 allerdings nicht mehr erfolgen (vor. 1. HJ 2014),

### 3. Stand des Umsetzungsprozesses

- Auszug von 2 Bewohnern der „Außenwohngruppe Fischerstr.“ der Lebenshilfe in Schwedt/Oder, Weiterführung des intensiven Trainings mit den übrigen Bewohnern durch den Einrichtungsträger,
- Schaffung einer ambulanten WG für psychisch kranke Eltern wird nicht realisiert werden können,
- Ausbau der begleiteten Elternschaft ist bereits teilweise realisiert (AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH), weiterer Träger prüft noch (AWO Friesack),

### 3. Stand des Umsetzungsprozesses

- Modellvorhaben zur Schaffung einer WG für schwerstbehinderte junge Erwachsene in Angermünde wird seitens des Trägers nicht weiter verfolgt (Finanzierungslücken),
- Modellvorhaben zur Schaffung eines Beschäftigungsangebotes für psychisch kranke Menschen ist eng mit der geplanten ambulanten WG in Criewen verknüpft und wird 2013 nicht mehr realisiert.

## 4. Weiteres Verfahren und Ausblick

- Auswertung der Ergebnisse aus der Datenerfassung 2012:
  - Bescheid über die Ergebnisse der Kostenerstattung 2012 vom 04.07.2013 liegt vor,
  - errechneter kommunaler Anteil für 2012 beträgt **14,3 %** (Basis 13,5 %),
  - LASV hat sich zum weiteren Vorgehen noch nicht positioniert (ggf. wird mündlich ergänzend berichtet).

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !